

Tarifblatt 2018 der Spitex Davos gültig ab 01.05.2018

Tarif pro Stunde	Einheimische		Gäste Ausserkantonale sowie Ausland EU/EFTA-Staaten
	KVG	UVG	
KLVa Abklärung und Beratung	79.80	87.00	79.80 *)
KLVb Untersuchung und Behandlung	65.40	83.00	65.40 *)
KLVc Grundpflege	54.60	76.00	54.60 *)

Die Kosten für KLV-Leistungen sind in der Regel kassenpflichtig und werden von den Krankenkassen abzüglich Selbstbehalt übernommen.

Kostenbeteiligung Klient für KLV-Leistungen	8.00	8.00
---	------	------

*Die Kostenbeteiligung beträgt bei einem Einsatz von einer Stunde und mehr CHF 8.00, bei einem Einsatz unter einer Stunde wird die Kostenbeteiligung anteilmässig in Rechnung gestellt.
Die Kostenbeteiligung bei UVG und IV Klienten entfällt.*

Abklärung Hauswirtschaft / Betreuung	26.00	26.00	79.00
Hauswirtschaft und Betreuung	26.00	26.00	79.00
Abklärung Mahlzeitendienst	26.00	26.00	79.00
Mahlzeit	14.00	14.00	22.00

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung/Begleitung werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen selbst bezahlt werden. Je nach Versicherungsdeckung kommt die Zusatzversicherung oder bei Bedarf die Ergänzungsleistung dafür auf.

Extraleistungen

Fahrten für Klienten / pro km	0.70	0.70	1.00
Extraleistungen (z.B. Coiffeur)	79.00	79.00	79.00
Zusatzleistungen HWL (nur langjährige Klienten)	48.00	48.00	

Einsätze welche die Klientin / der Klient nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt werden zum folgenden Tarif in Rechnung gestellt.

KLV a	125.00
KLV b	115.50
KLV c	95.40
HWL / BBB	79.00

*) Für Klienten mit steuerpflichtigem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden werden für KLV-Leistungen folgende Restkosten pro Stunde in Rechnung gestellt.

KLV a Abklärung und Beratung	45.20
KLV b Untersuchung und Behandlung	50.10
KLV c Grundpflege	40.80

Diese Restkosten können bei der Wohnsitzgemeinde und/oder Wohnkanton zurückgefordert werden.

Tarif für weitere Dienstleistungen**Klient****Gäste**

kantonal

Ausserkantonal sowie
Ausland EU/EFTA-Staaten

Medidosett	18.00	18.00
Handschuhe(1 Pack)	14.00	14.00
Vermietung Duschbrett pro Monat	20.00	20.00
Vermietung Tempurmatratze pro Monat	25.00	25.00
Reinigung Tempurmatratze	50.00	50.00
Schlüsselverwaltung pro Monat	30.00	30.00

Diese Tarifordnung regelt die Abgeltung der von der Spitex Davos erbrachten Leistungen häuslicher Pflege und Betreuung.

Grundlage: Pflegefinanzierung gültig ab 01.01.2011.

Grundlage für die häusliche Pflege und Betreuung bildet das per 01.01.2014 teilrevidierte Krankenpflegegesetz (KPG) 506.000, die Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VKPG) 506.060 des Kantons Graubünden vom 11.12.2007, Stand 01.01.2015.

Spital Davos AG genehmigt an der Verwaltungsratssitzung vom 02.05.2018

Für den Verwaltungsrat:

Rolf Gilgen
VR-Präsident

Für die Spitalleitung:

Marco Oesch
CEO a.i.